

Es gilt das gesprochene Wort!

Kreistagssitzung am 06. Dezember 2019

Einbringung Änderungsanträge TOP 18:

- hier vor allem 2. Schaffung eines Budgets zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft und der Vermarktung von regionalen und ökologischen Produkten von 50.000 € im Haushaltsjahr 2020.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2020 des Kreises Nordfriesland

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,
sehr geehrte Abgeordnete,

die Steuerung von Entwicklungen ist ein zähes Geschäft und Lenkung erscheint oft wünschenswert. Die Folge sind Anreizprogramme für diejenigen, die gesellschaftlich gewünschte Entwicklungen umsetzen (sollen). Staatliche Förderprogramme sind breit aufgestellt durch EU, Bund und Länder. So gibt es aus der zweiten Säule des ELER zahlreiche Maßnahmen, mit denen landwirtschaftliche Betriebe ihr Geschäftsmodell in gute fachliche Praxis überführen können. Das gilt auch und gerade im besonderen Maße für den ökologischen Landbau. Die Förderdatenbank des Bundes verzeichnet zu dieser speziellen Frage 37 passende Programme, davon sind fünf wirklich stark relevant, die übrigen decken Teilaspekte ab. Das für Schleswig-Holstein aufgelegte Programm „Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) - Ökologische Anbauverfahren“ zielt auf die im Antrag avisierte

Seite 1

Fragestellung und Antragstellergruppe.

Es hat in den zurückliegenden Förderperioden in Nordfriesland vor allem durch die einzelnen AktivRegionen mehrjährige, engagierte Unterstützungsarbeit bei der Entwicklung von regionalen Vermarktungsketten gegeben. Manch einer erinnert sich vielleicht noch an die Initiativen „Eiderstädter Qualitätsrind“ oder Uthlandeprodukte. Die Beteiligten erinnern sich an mühsame Prozesse. In einigen AktivRegionen sind die Projekte auch aktuell förderfähig und gern gesehen.

Zudem gibt es aktuell auch für Insektenschutzmaßnahmen Fördergelder des Bundes, des Landes sowie einzelner Stiftungen und Initiativen.

Die Kreisordnung Schleswig-Holsteins formuliert die Aufgaben der Kreise so:

- Der Kreis soll sich gegenüber den Ämtern und Gemeinden auf diejenigen Aufgaben beschränken, deren Durchführung durch den Kreis erforderlich ist, um seine Einwohnerinnen und Einwohner gleichmäßig zu versorgen und zu betreuen.

Unseres Erachtens sind die im Änderungsantrag formulierten Anliegen demnach nach §20 keine Aufgaben des Kreises.

Sabine Müller